

Reisebedingungen für Auftragsreisen mit Gruppen

Ab 1. Januar 2024



1. Offertstellung

Nach der Anfrage erhält der Auftraggeber eine schriftliche Offerte mit dem Reisebeschrieb, den eingeschlossenen und nicht eingeschlossenen Leistungen sowie dem offerierten Preis.

Der offerierte Preis umfasst die Kosten für das Fahrzeug, den Chauffeur und allfällige Strassengebühren. Auf Wunsch organisieren wir Ihre Reise von A bis Z und tätigen Reservationen für Hotelübernachtungen, Restaurantbesuche, Bahn- und Schifffahrten, Besichtigungen, Führungen etc. Pro Reservation berechnen wir CHF 35.-.

Unsere Offerte ist 4 Wochen gültig. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, uns innerhalb dieses Zeitraums mitzuteilen, ob Sie von unserem Angebot Gebrauch machen wollen.

2. Bestätigung

Nach der Entgegennahme des schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Einverständnisses erhält der Auftraggeber eine Bestätigung mit dem definitiv vereinbarten Leistungsumfang, die als gültiger Vertrag zu betrachten ist. Bitte prüfen Sie die Bestätigung auf Ihre Richtigkeit.

3. Bezahlung

Die meisten Hotels verlangen Anzahlungen für die durch uns reservierten Zimmer. Auch weitere Anbieter können für vorreservierte Leistungen Akontozahlungen verlangen. Solche Vorauszahlungen werden von uns im Rahmen der Reiseorganisation getätigt und in der Schlussabrechnung dem Auftraggeber direkt weiterverrechnet. Diese erhalten Sie nach Abschluss der Reise zur Bezahlung mittels Bank- oder Postüberweisung.

4. Annullierung

Annullieren Sie Ihre Reise nach Erhalt unserer Bestätigung, verrechnen wir folgende Unkosten:

- bis 2 Monate vor dem Reisedatum CHF 50.-
- bis 1 Monat vor dem Reisedatum CHF 100.-
- bis 1 Woche vor dem Reisedatum CHF 250.-
- danach 90% der Reisekosten zuzüglich Kosten von externen Leistungsanbietern

Vorbehalten bleiben anderslautende Bedingungen von externen Leistungsanbietern (z. B. Stornobedingungen von Hotels für reservierte Zimmer).

5. Fahrpreise

Die Ansätze für Fahrpreise sind abhängig von folgenden Punkten:

- Saison (Sommer oder Winter)
- Fahrzeuggrösse und Personenzahl
- Routenführung (Distanz und Zeit)

Je nach Reiseprogramm ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen zweiten Fahrer einzusetzen. Dies trifft zu, wenn folgende Zeiten überschritten werden:

- Lenkzeit: 9 Stunden
- Präsenzzeit pro Tag: 15 Stunden

Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf gegen Aufpreis einen Ablösefahrer zur Verfügung.

6. Nachtzuschlag

Für Nachteinsätze zwischen 24:00 Uhr und 06:00 Uhr verrechnen wir einen Nachtzuschlag von CHF 55.- pro Stunde. Dieser wird in der Offerte aufgeführt.

7. Chauffeurspesen

Verpflegungs- und Unterkunftsspesen des Chauffeurs gehen zulasten des Auftraggebers, sofern sie nicht vom gastgebenden Restaurant oder Hotel übernommen werden.

8. Reisebus

Bei stark nachgefragten Daten oder Änderungen unserer Fahrzeugdisposition behalten wir uns vor, gleichwertige Fahrzeuge von Partnerfirmen einzusetzen.

Für sämtliche Fahrten werden ausschliesslich Nichtraucherbusse eingesetzt. Raucher sind herzlich willkommen – wir schalten genügend (Rauch-) Pausen ein.

Unsere Reisebusse sind mit Sicherheitsgurten ausgerüstet. Fahrer und mitfahrende Personen sind gesetzlich verpflichtet, diese während der Fahrt zu tragen.

Reinigungskosten für übermässige Verschmutzungen des Fahrgastraums sowie Reparaturen von mutwillig verursachten Schäden verrechnen wir nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber.

In unseren Reisebussen ist eine Auswahl an warmen und kalten Getränken erhältlich. Diese werden im Bus abgerechnet.

9. Flyer

Gerne gestalten und drucken wir auf Wunsch einen Flyer für Ihre Reise und verrechnen dies wie folgt:

- Gestaltung Flyer im Format A4/A5 CHF 50.-
- Druck schwarz-weiss A4 pro Seite CHF -.50
- Druck farbig A4 pro Seite CHF -.90

10. Programmänderungen

Sofern es besondere Umstände erfordern (z.B. Wetterverhältnisse, Stau, Streik), behalten wir uns auch im Interesse des Auftraggebers vor, das Reiseprogramm, einzelne vereinbarte Leistungen unter Einbezug des Auftraggebers zu ändern.

11. Reisegepäck und Wertgegenstände

Für Reisegepäck und Gegenstände, die während eines Aufenthaltes oder über Nacht im Bus verbleiben, übernehmen wir keine Haftung. Bei ungeeigneter Verpackung des Reisegepäcks haften wir nicht für allfällige Transportschäden.